

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 67 / 2021</p> <p>am 29.07.2021</p>
---------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

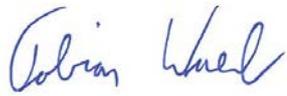


Finanzverwaltung

TOP: 4	öffentlich
--------	------------

<p>BETREFF:</p> <p>Wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Wachendorf und die vorgelagerte Regenwasserbehandlung</p> <p>Hier: Vergabe der Planungs- und Ausschreibungsleistungen zur Umsetzung der notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit den erteilten Auflagen</p>

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Tübingen, Abteilung Umwelt und Gewerbe, vom 15.01.2020
Anlage 2:	Übersichtsplan Regenwasserbehandlung Kläranlage Wachendorf

<p>Starzach, 20.07.2021</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Tobias Wannemacher Amtsleiter</p>
-----------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

SACHDARSTELLUNG:

Für den Betrieb der Kläranlage Wachendorf und die vorgelagerte Regenwasserbehandlung hat das Landratsamt Tübingen, Abteilung Umwelt und Gewerbe, eine Wasserrechtliche Erlaubnis mit Datum vom 15.01.2020 erteilt (vgl. Anlage 1). Diese Entscheidung ist unter anderem mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

A) Regenüberlaufbecken RÜB KA Wachendorf

„An der Überlaufschwelle des Trennbauwerks zum Graben hin ist zusätzlich ein Siebrechen anzubringen, um den festgestellten Feststoffaustrag zu minimieren.“

Die Abteilung Umwelt und Gewerbe beim Landratsamt Tübingen hat nachgefragt, ob der Siebrechen in der Zwischenzeit eingebaut wurde. In Abstimmung mit der Abteilung Umwelt und Gewerbe wurde vereinbart, dass vor dem Einbau des Siebrechens zuerst eine Betonsanierung durchgeführt wird. Ein neuer Siebrechen soll demnach im Haushaltsjahr 2022 beschafft und eingebaut werden.

B) Allgemeines

„Die Dichtigkeit der gesamten Kläranlage inklusive der Entlastungsleitung, die zur Starzel führt und des Regenüberlaufbeckens (RÜB), ist mindestens alle 5 Jahre nachzuweisen.“

Ausgangslage:

Auf der Kläranlage Wachendorf ist entsprechend der oben genannten Wasserrechtlichen Erlaubnis im Regenwetterfall eine Abwassermenge von $Q_m = 17 \text{ l/s}$ zu reinigen. Für darüberhinausgehende Abwassermengen stehen auf dem Kläranlagengelände zwei offene Betonbecken (Fangbecken im Nebenschluss) mit einem Gesamtvolumen von $V = 31 \text{ m}^3 + 530 \text{ m}^3 + 279 \text{ m}^3 = 840 \text{ m}^3$ zur Verfügung (vgl. Anlage 2). Nach Vollfüllung der Rundbecken erfolgt über das Trennbauwerk eine Entlastung in den Wassergraben. Bauwerke der Abwasserrückhaltung und -reinigung sind unterschiedlichen Witterungseinflüssen, mechanischen und chemischen Beanspruchungen ausgesetzt. Einerseits löst sich die Beschichtung an den Innenwänden. Dies kann zu Schäden an den Rührwerken und Pumpen führen. Andererseits gibt es an den Beckenkronen z. T. Abplatzungen und auch Risse an den Außenwänden. Zur Vermeidung einer weiteren Zustands- und Substanzverschlechterung der Stahlbetonbauwerke ist eine Betonsanierung durchzuführen.

Die Umsetzung und die zeitweise Außerbetriebnahme ist mit der Abteilung Umwelt und Gewerbe beim Landratsamt Tübingen abzustimmen. Beide Becken müssen nacheinander saniert werden. Neben der Beckenentleerung und -reinigung ist auch der Abbau der mechanischen und elektrotechnischen Ausrüstung sowie der Leitern und Geländer erforderlich. Anschließend ist mittels Hochdruckwasserstrahl die obere geschädigte Beschichtung bzw. Betonschicht abzutragen. Von einer Schädigung des Betons bis in tiefere Lagen zur Bewehrung ist nicht auszugehen, da nur an einer Stelle an der Außenwand Betonkorrosion sichtbar ist. Deshalb wird eine neue fachgerechte Beschichtung erforderlich, um danach gegenüber der Unteren Wasserbehörde die Dichtigkeit bestätigen zu können. Die spezifischen Anforderungen für die Verarbeitung der speziellen Reprofilierungsmörtel ist deshalb zwingend zu berücksichtigen. Außerdem sind partiell ggf. die Bauwerksfugen neu abzudichten und zu verschließen. Die vorhandenen Geländer sollen eine Fußleiste erhalten zur Erfüllung von Arbeitsschutzvorgaben. Die Arbeiten der Betonsanierung für eine Fläche von 760 m^2 sollen beschränkt ausgeschrieben und bei vier Fachfirmen nachgefragt werden.

Für die Betonsanierung am RÜB KA Wachendorf wurden Bruttokosten in Höhe von 135.000 € ermittelt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung befürwortet beide Maßnahmen in der zeitlich genannten Reihenfolge. Auch im Falle eines möglichen Anschlusses der Kläranlage Wachendorf an eine andere Bestandskläranlage wären die vorhandenen Becken als Puffer-Bauwerke noch zu betreiben. Insofern sind die Investitionsmaßnahmen nicht nur für die Aufrechterhaltung der aktuell bis zum 31.12.2035 erteilten Wasserrechtlichen Erlaubnis für den derzeitigen Kläranlagenbetrieb entscheidend, sondern werden auch im Falle einer Stilllegung der Anlage weiter benötigt. Die Verwaltung spricht sich außerdem für die Beauftragung des Ingenieurbüros ISW aus Neustetten zur Umsetzung der Maßnahmen aus.

Herr Eisele vom Ingenieurbüro ISW aus Neustetten wird an der Gemeinderatssitzung teilnehmen und die Maßnahmen entsprechend erläutern.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Gutachtenserstellung zu einer möglichen Stilllegung der Kläranlage Wachendorf strebt die Verwaltung eine Vergabeentscheidung in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2021 an.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Im Haushaltsplan 2021 sind für Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage in Wachendorf insgesamt Auszahlungsmittel in Höhe von 110.000 € eingestellt. Hiervon sind rund 90.000 € auf der Grundlage einer ersten Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten für die Dichtigkeitsprüfung und Sanierung der Becken auf der Kläranlage Wachendorf vorgesehen. Ein weiterer Auszahlungsansatz könnte im Haushaltsplan 2022 eingestellt werden, zumal eine vollständige Realisierung der Maßnahme (alle 3 Bauwerke) im Haushaltsjahr 2021 unrealistisch ist. Eine trockene Witterung ist für die Umsetzung der Maßnahme entscheidend.

Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2022 schlägt die Verwaltung vor, weitere Auszahlungsmittel in Höhe von rund 140.000 € bereitzustellen, um die weitergehende Auflage zur Installation eines Siebrechens erfüllen zu können.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt der Betonsanierung am Trennbauwerk und den beiden Regenüberlaufbecken zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der Investitionsmaßnahme auf der Kläranlage Wachendorf in den Jahren 2021 und 2022.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, nach Vorlage des rechnerisch geprüften Ausschreibungsergebnisses zur Betonsanierung am Trennbauwerk und an den beiden Regenüberlaufbecken eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter vorzunehmen.
4. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten, im Jahr 2022 eine Ausschreibung zur Beschaffung und zum Einbau eines Siebrechens, vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2022, durchzuführen.